



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

137
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

202. Jahrgang

Köln, 2. Mai 2022

Nummer 18

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

181. Bekanntmachung über die Vertretungsmacht für die Bezirksregierung Köln in arbeits-, dienst- und werkvertraglichen Angelegenheiten Seite 137
182. Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gem. §§ 20b, 20c AMG
h i e r : Praxis Prof. Dr. H. Zech Seite 138
183. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling Seite 138
184. Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Bereich der Hafestraße in Köln-Mülheim gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Seite 138

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

185. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung von Teilstrecken der L 19 und L 277 im Gebiet der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Titz Tagebau Garzweiler Seite 139

186. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 141

E Sonstiges

187. Liquidation
h i e r : Radsportclub Jülich e. V. Seite 141

188. Liquidation
h i e r : Regioteam Rhein-Sieg e. V. Seite 141

189. Liquidation
h i e r : Bürgerschaft Dreschhausen e. V. Seite 141

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

181. Bekanntmachung über die Vertretungsmacht für die Bezirksregierung Köln in arbeits-, dienst- und werkvertraglichen Angelegenheiten

Zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen in arbeits-, dienst- und werkvertraglichen Angelegenheiten bevollmächtigt die Bezirksregierung Köln folgende Personen:

1. Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Christian Nettersheim
2. Herrn Abteilungsdirektor Boris Preuss
3. Frau Leitende Regierungsdirektorin Doris Wienand
4. Herrn Leitender Regierungsdirektor Ralph Ballast

Alle bisherigen Vertretungsvollmachten verlieren mit-
hin ihre Geltung.

Köln, den 1. Mai 2022

Bezirksregierung Köln

gez. Gisela W a l s k e n
Regierungspräsidentin

ABl. Reg. K 2022, S. 137

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

**182. Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln
Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis
gem. §§ 20b, 20c AMG
h i e r : Praxis Prof. Dr. H. Zech**

Die Erlaubnis Nr.: CGN/24.30.18/01/2016-045/3 vom 13. Juli 2017 ausgestellt auf die Praxis Prof. Dr. H. Zech in Praxisgemeinschaft mit Prof. Dr. K.H. Broer – Zentrum für Frauenheilkunde, Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, Aachener Straße 338 in 50933 Köln, wird hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt.

Köln, den 21. April 2022

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ramona K a r b i g

ABl. Reg. K 2022, S. 138

**183. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma
Basell Polyolefine GmbH
50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0053/22

Köln, den 19. April 2022

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 14. April 2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Tanklagers DE-Feld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung Köln, Rondorf-Land Flur 47, Flurstück 303), angezeigt. Das Tanklager DE-Feld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Einsatz einer mobilen Fackel als temporärer Ersatz einer Thermischen Nachverbrennung zur Verbrennung von Atemgasen

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf

daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a a b s

ABl. Reg. K 2022, S. 138

**184. Bekanntmachung
der vorläufigen Sicherung des
Überschwemmungsgebietes im Bereich der
Hafenstraße in Köln-Mülheim
gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das Überschwemmungsgebiet des Rheins im Bereich der Hafenstraße in Köln-Mülheim für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Es betrifft die in den beigefügten Karten (Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk Köln, Maßstab 1:25.000, Az.: 54-HWRM RL-Rhein und Karte des Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk Köln, Maßstab 1:5.000, Az.: 54-HWRM RL-Rhein) dargestellten Flächen. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 83 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vorläufig gesichert.

Gemäß § 83 Abs. 3 S. 1 LWG ist das Kartenmaterial, das der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, für die Dauer von vier Wochen öffentlich auszulegen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Köln für die Öffentlichkeit kann eine solche Einsichtnahmemöglichkeit nicht in dem üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird deshalb die vorgesehene Auslegung durch eine Internetveröffentlichung ersetzt. In der Zeit vom

3. Mai 2022 bis 30. Mai 2022

einschließlich werden die genannten Unterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_ueberschwemmungsgebiete/index.html zugänglich gemacht.

Während dieses Zeitraums der Internetveröffentlichung besteht als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Möglichkeit, montags und mittwochs von 08:30 Uhr bis 15 Uhr bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Einsicht in die Karten zu nehmen. Dies ist pandemiebedingt nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung bei der Bezirksregierung Köln unter Tel. 0221/147-3502 möglich. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, bei einem solchen persönlichen Termin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die vorläufige Sicherung des neuen Überschwemmungsgebietes tritt nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am

31. Mai 2022,

in Kraft und wird nach Inkrafttreten auf der Internetseite https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/rheingraben/rhein/index.html veröffentlicht. Für den Rhein liegt bereits eine Festsetzung für den gesamten Abschnitt im Regierungsbezirk Köln vor. Diese Festsetzung wurde mit dem Amtsblatt Nr. 11 für den Regierungsbezirk Köln am 16. März 2015 veröffentlicht. Sie gilt parallel zu dem hiermit neu vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten gemäß der jeweils aktuellen Fassung des WHG und des LWG – zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gemäß § 78 Abs. 8, § 78a Abs. 6 WHG sowie § 83 Abs. 3 S. 2 LWG – die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet entsprechend. Damit gelten zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung § 78 Abs. 1 bis 7, § 78a Abs. 1 bis 5 WHG sowie § 84 LWG entsprechend. Die Vorschriften des WHG bezüglich Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten unmittelbar (zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung: § 78c Abs. 1, 3 WHG).

Die Internetveröffentlichung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Bereich der Hafestraße in Köln-Mülheim sowie die ergänzende Einsichtnahmemöglichkeit werden hiermit bekannt gegeben.

Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
54-HWRM RL-Rhein

Köln, den 22. April 2022

Im Auftrag
gez. W e n g e

ABl. Reg. K 2022, S. 138

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

185. **Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung von Teilstrecken der L 19 und L 277 im Gebiet der Stadt Erkelenz und der Gemeinde Titz Tagebau Garzweiler**

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
L19, L277/41.02.04/BS_42090/NR(48)

Auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz, Kreis Heinsberg und der Gemeinde Titz, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln, stehen die verlassenen Teilstrecken der bisherigen L 19

1.) von NK 4904 030 O nach NK 4904 049 O
von Station 0,000 nach Station 1,481
(Länge: 1,481 km)

2.) von NK 4904 049 O nach NK 4904 050 O
von Station 0,000 nach Station 0,964
(Länge: 0,964 km)

sowie die Verbindungsstrecke im Netzknoten 4904 049

3.) von NK 4904 049 B nach NK 4904 049 C
von Station 0,000 nach Station 0,058
(Länge: 0,058 km)
(Gesamtlänge 1-3: 2,503 km)

und der Teilabschnitt der bisherigen L 277

4.) von NK 4904 084 B nach NK 4904 049 O
von Station 0,000 nach Station 0,276
(Länge: 0,276 km)

5.) von NK 4904 084 B nach NK 4904 049 O
von Station 0,276 nach Station 1,514
(Länge: 1,238 km)
(Gesamtlänge 4-5: 1,514 km)

dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und werden gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 1. Mai 2022 eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

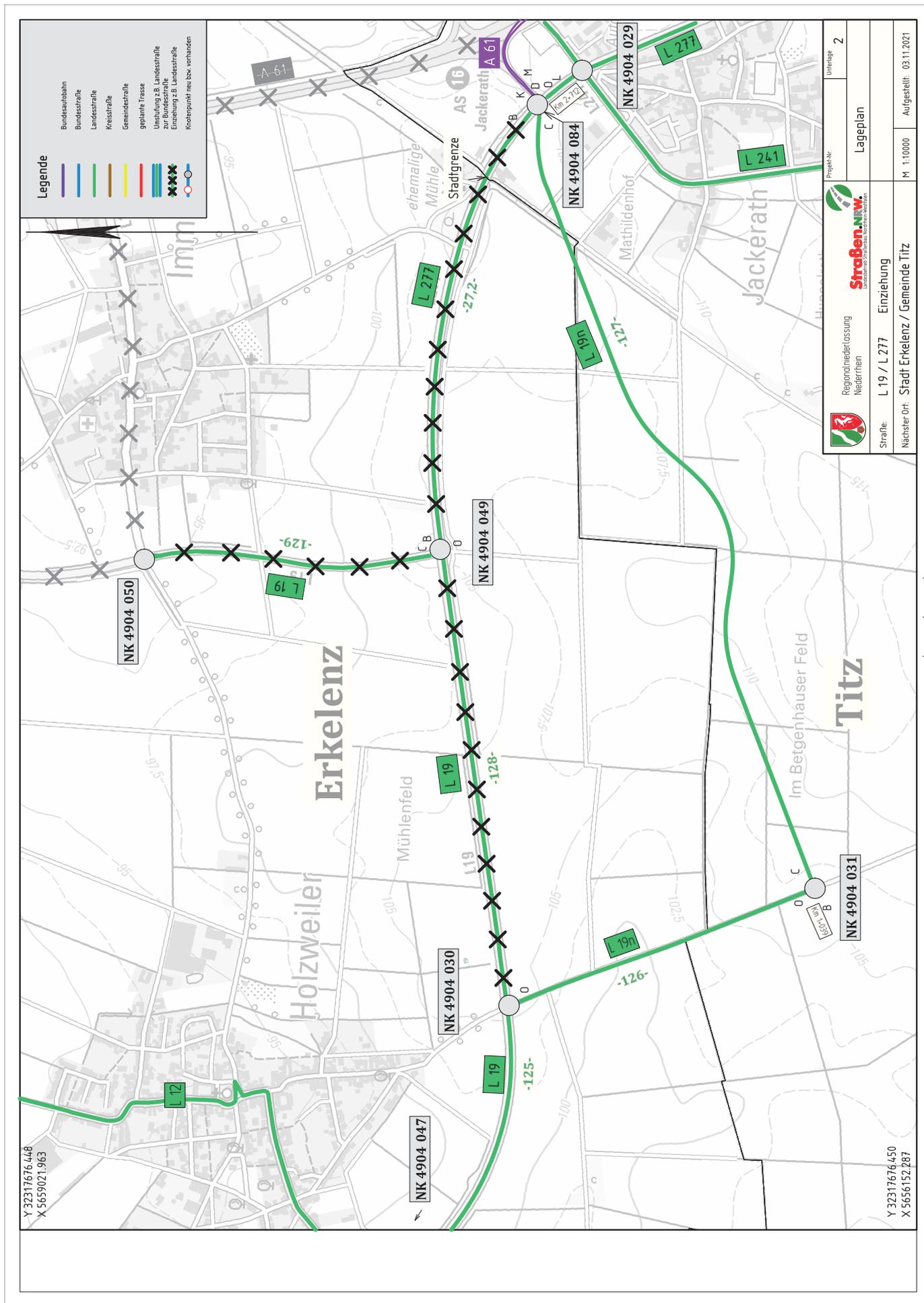
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 19. April 2022

Im Auftrag
gez. Christoph Q u e r d e l



**186. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 383243995 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 19. April 2022

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 141

E Sonstiges

**187. Liquidation
h i e r : Radsportclub Jülich e. V.**

Der „Radsportclub Jülich“ (VR 20296 Amtsgericht Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 141

**188. Liquidation
h i e r : Regioteam Rhein-Sieg e. V.**

Der Verein „Regioteam Rhein-Sieg e.V.“, Amtsgericht Nr. VR 3530 mit Sitz in Much wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Kontakt: Andreas Paffrath, Ahornweg 4, 53844 Troisdorf.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 141

**189. Liquidation
h i e r : Bürgerschaft Dreschhausen e. V.**

Die Mitgliederversammlung vom 5. Februar 2002 hat die Auflösung des Vereins (VR 80543 Amtsgericht Siegburg) beschlossen. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich zu melden.

Wiehl, den 12. April 2022

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 141

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.